Fleischrinder Austria
Pichlmayergasse 18
8700 Leoben
Tel.: 03842 2533340
Fax: 03842 2533311

Zuchtprogramm der Rasse Blonde d´Aquitaine

Stand 15.06.2015

1. Zuchtgebiet
2. Zuchtpopulation
3. Zuchtziel
1. Rassemerkmale
2. Leistungszucht und Hauptnutzungsrichtungen
3. Genetische Besonderheit und Erbfehler
3.3.1 Genetische Besonderheit
3.3.1.1 Genetische Hornlosigkeit
3.3.2 Erbfehler
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuch
5.1 Aufbau des Zuchtbuches
5.2 System der Tierkennzeichnung
5.3 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch
5.3.1 Zuchtbuch
5.4 Melde - und Erfassungssystem
5.4.1 Aufgaben des Züchters
5.4.1.1 Kennzeichnung der Tiere
5.4.1.2 Embryotransfer
5.4.2 Aufgaben des Zuchtverbandes
5.4.3 Aufgaben der durchführenden Stelle für Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung
5.4.3.1 Meldung des Geburtsverlaufes und des Geburtsgewichtes
5.4.3.2 Übermittlung der Ergebnisse von Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung
5.4.3.3 Meldung der Abgangsursache
5.5 Interne Kontrolle
5.5.1 Eintragungen ins Zuchtbuch
5.5.2 Regelung zur Sicherung der väterlichen Abstammung
5.5.3 Plausibilitätsprüfung
6. Leistungsprüfung
6.1 Hauptleistungsmerkmal
6.1.1 200- Tagegewicht
6.1.1.1 Erfasste Tiergruppen
6.1.1.2 Zeitlicher Aspekt
6.1.1.3 Methode der Leistungsprüfung

6.1.1.4 Ergebnisdarstellung
6.2 Weitere Leistungsmerkmale
6.2.1 Geburtsverlauf
6.2.1.1 Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
6.2.1.2 Datenerhebung
6.2.1.3 Ergebnisdarstellung
6.2.2 Geburtsgewicht
6.2.2.1 Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
6.2.2.2 Datenerhebung
6.2.2.3 Ergebnisdarstellung
6.2.3 365- Tagegewicht
6.2.3.1 Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
6.2.3.2 Datenerhebung
6.2.3.3 Ergebnisdarstellung
6.2.4 Zwischenkalbezeit
6.2.4.1 Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
6.2.4.2 Datenerhebung
6.2.4.3 Ergebnisdarstellung
6.2.5 Kuhbewertung
6.2.5.1 Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
6.2.5.2 Datenerhebung
6.2.5.3 Form der Ergebnisdarstellung
6.2.6 Stierbewertung
6.2.6.1 Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
6.2.6.2 Datenerhebung
6.2.6.3 Form der Ergebnisdarstellung
6.2.7 Prämierungen
6.2.7.1 Hilfsmerkmale
6.2.7.2 Methode
6.2.7.3 Tiergruppe
6.2.7.4 Zeitlicher Aspekt
7. Zuchtwertschätzung
7.1 200- Tagegewicht
7.1.1 Grundlegendes Verfahren
7.1.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung
7.1.3 200- Tagegewicht
7.2 Fruchtbarkeit
7.2.1 Grundlegendes Verfahren
7.2.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung
7.2.3 Zuchtwert Fruchtbarkeit
8. Zuchtverwendung selektierter Tiere
9. Testeinsatz
10. Erfolgskontrolle

1. Zuchtgebiet

Das Zuchtgebiet erstreckt sich über das Bundesgebiet Österreichs.

2. Zuchtpopulation

Die Zuchtpopulation umfasst zurzeit 47 Betriebe mit 528 Zuchttieren.

	Anzahl der Tiere im Hauptbuch	**Anzahl der Tiere im Vorbuch**	**Anzahl der Tiere gesamt**
weiblich	434	46	480
männlich	48		48
Summe	**482**	**46**	**528**

Tiere in den einzelnen Selektionsstufen/Jahr:

	Anzahl der Tiere im Hauptbuch	**Anzahl der Tiere im Vorbuch**	**Anzahl der Tiere gesamt**
Natursprungstiere	30		30
Besamungsstiere	18		18
Stiermütter	100		100
Summe	**148**		**148**

Effektive Populationsgröße: 170

$$N_e = \frac{4\ N_f\ N_m}{N_f + N_m} = \frac{4 \times 370 \times 48}{370 + 48} = 170$$

Aufteilung der Population nach Bundesländern:

	Ktn	**NOE**	**OOE**	**Sbg**	**Stmk**	**Tir**	**Vbg**	**Summe**
Betriebe	3	20	8	1	8	1	6	**47**
Jungtiere weibl. Hauptbuch	5	65	25	1	19		3	**118**
Jungtiere weibl. Vorbuch		1	2			1	2	**6**
Kühe Hauptbuch	16	154	52	3	75	3	13	**316**
Kühe Vorbuch		5	27		1		7	**40**
Stiere Natursprung	3	14	4	1	6		2	**30**
Besamungsstiere								**18**
Tiere Gesamt	**24**	**259**	**118**	**6**	**109**	**5**	**33**	**528**

Anbindung an andere Zuchtpopulationen:

Die Anbindung an andere Zuchtpopulationen findet durch den regelmäßigen Einsatz von bester Genetik als Samen von geprüften Stieren oder Importtieren aus der

weltweiten Blonde d‘ Aquitaine Population statt. Im Jahr 2011 wurden 4 weibliche Tiere und 3 Stiere importiert sowie 120 Spermaportionen von ca. 16 ausländischen Stieren eingesetzt.

3. Zuchtziel

Es werden Blonde d‘ Aquitaine Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der mutterkuhhaltenden Betriebe und der Gebrauchskreuzung mit Fleischrinderstieren in Milchherden möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben. Für Blonde d´Aquitaine wird auf der Mutterseite die Aufzucht eines gut entwickelten Kalbes pro Jahr verlangt.
Ziel auf der Vaterseite sind leistungsstarke Stiere mit korrekten Gliedmaßen und einer hohen Normalgeburtenrate.

3.1 Rassemerkmale

Die Rasse zeichnet sich durch einen gutartigen Charakter aus.
Blonde d´Aquitaine ist ein großrahmiges Rind mit langer Mittelhand, feinem Knochenbau und dünner Haut. Das Blonde d´Aquitaine Rind ist einfarbig hellgelb bis weizenfarben. Die Tiere weisen Aufhellungen um Augen und Flotzmaul, sowie an Innenseiten der Extremitäten und Bauchunterseite auf. Die Schleimhäute erscheinen hell und rosa.

Maße und Gewichte:

	Stiere	Kühe
Kreuzbeinhöhe	um 160 cm	um 145 cm
Lebendgewicht	um 1.100 kg	um 800 kg

3.2 Leistungszucht und Hauptnutzungsrichtung

Die Merkmale der Rasse Blonde d´Aquitaine liegen in der Produktion von Fleisch bei guten Fitnesseigenschaften. Die Fleischrinder Austria als Zuchtorganisation und deren Mitglieder führen eine Leistungszucht bei der Rasse Blonde d´Aquitaine durch.
Bei der **Hauptnutzungsrichtung Fleisch** werden das 200– Tagegewicht und die vorhandenen Zuchtleistungen unter Berücksichtigung eines funktionalen Exterieurs zur Verbesserung der Produktionsleistungen herangezogen.

3.3 Genetische Besonderheiten und Erbfehler

3.3.1 Genetische Besonderheiten

3.3.1.1 Genetische Hornlosigkeit

Liste der genetischen Besonderheiten für Blonde d´Aquitaine

Gen. Besonderheit	**Test routinemäßig bei Nachkommen**		**Zeitpunkt der Analyse**	**Symbolträger**
	Besamungstiere	Stiermütter		
Hornlos	X	X	Bei Bedarf	pp/PP/Pp/P/PS

Erklärung unter Punkt 5.4.3

3.3.2 Erbfehler

Bei der Rasse Blonde d´Aquitaine ist nach aktuellem wissenschaftlichen Stand kein Erbfehler bekannt.

4. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit den Mitteln der Reinzucht bei einem offenen Zuchtbucherreicht. Für die Eintragung in die Hauptabteilung ist ein maximaler Fremdgenanteil von 12,5 Prozent zulässig. Es sind alle Fremdrassen zulässig.

5. Zuchtbuch

5.1 Aufbau des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch gliedert sich in die zwei Abteilungen A und B im Hauptbuch sowie die Abteilung C im Vorbuch. Die Kriterien für die Eintragung in die einzelnen Abteilungen sind in der Zuchtbucheinteilung geregelt (siehe Beilage Zuchtbucheinteilung).

5.2 System der Tierkennzeichnung

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere sowie ihre für die Durchführung des Zuchtprogrammes erforderlichen Nachkommen, müssen nach der Österreichischen Rinderkennzeichnungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet sein (in Anlehnung an die europ. Rinderkennzeichnungs-VO 1760/2000).

5.3 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer Datenbank (RinderDatenVerbund der ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH, Dresdner Straße 89/19, 1200 Wien) gespeichert werden.

5.3.1 Zuchtbuch

Im Zuchtbuch der Fleischrinder Austria wird jedes Tier der Rasse Blonde d´Aquitaine einzeln geführt. Es enthält folgende Angaben:

a) Name und Ohrmarkennummer des Zuchttieres
b) Name der Rasse
c) Geburtsdatum und Geschlecht des Zuchttieres
d) Geburtsdaten der Nachkommen
e) Name und Anschrift des Züchters und Besitzers
f) Datum von Zu- und/oder Abgang
g) Mindestens 2 Vorfahrensgenerationen sofern vorhanden
h) Name und Ohrmarkennummer der Eltern des Zuchttieres mit Ausnahme weiblicher Tiere im Vorbuch
i) Name der Rasse der Eltern
j) Geburtsdatum und Geschlecht der Eltern
k) Bei Zuchttieren im Hauptbuch die Kennzeichnung der Großeltern
l) Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern
m) Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch (A/B/C)
n) Ergebnis der Abstammungskontrolle, Tagebuchnummer der DNA Analyse falls vorhanden
o) Alle der Zuchtorganisation bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen
p) Alle der Zuchtorganisation bekannten aktuellen Zuchtwertschätzergebnisse unter Angabe der Sicherheiten und der Basis
q) Datum der Besamung und Kennzeichnung des Besamungsstieres
r) Datum oder Zeitraum der Belegung und Kennzeichnung des Belegstieres
s) Prämierungsergebnisse
t) genetische Besonderheiten und Erbfehler
u) Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigungen.

Bei einer Änderung mindestens einer der oben angeführten Angaben eines Zuchttieres im Zuchtbuch werden der Tag der Änderung, die betroffene Angabe und die durchführende Person mittels Zugangskennung in der Datenbank unter Aufbewahrung der Datengrundlage gespeichert, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

5.4 Melde – und Erfassungssystem

Jedes Rind wird innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt mit einer Ohrmarke gekennzeichnet und bei der AMA Tierkennzeichnung registriert. Die Angaben über das Tier (Ohrmarke und Geburtsdatum) und dessen Mutter (Ohrmarke) werden in regelmäßigen Abständen an die RDV- Datenbank gemeldet.
Liegt eine Besamungs- oder Belegungsmeldung vor, wird auch der Vater des Tieres vermerkt.

5.4.1 Aufgaben des Züchters

5.4.1.1 Kennzeichnung der Tiere mittels doppelter Ohrmarke (eine idente Ohrmarke in beiden Ohren gemäß Rinderkennzeichnungsverordnung) und folgende Meldung innerhalb von 7 Tagen ab Eintritt des Ereignisses an die AMA Tierkennzeichnung:

- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlechts des Kalbes und der Ohrmarke der Mutter
- Name des Zuchttieres
- Bezeichnung der Rasse
- Name und Anschrift des Züchters
- Datum von Zu- und/oder Abgang

Weiters muss der Züchter/ die Züchterin melden:

- Missbildungen bei Kälbern sind innerhalb von 60 Tagen sowohl an die abgebende Besamungsorganisation oder an das Samendepot als auch an die Tierzuchtbehörde formlos zu melden.
- Meldung der Besamung oder Belegung an die Zuchtorganisation mittels Besamungsschein, Deckschein oder Sprungliste innerhalb von 4 Monaten.

5.4.1.2 Embryotransfer

Für die Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer ist ein vollständiger Embryoübertragungsschein vorzulegen. Er enthält folgende Angaben:

- die Identität der genetischen Eltern und des Empfängertieres
- den Zeitpunkt der Embryoübertragung
- Name und Anschrift des Embryo-Überträgers
- den Namen und die Anschrift des Tierbesitzers mit LFBIS-Nummer

5.4.2 Aufgaben des Zuchtverbandes

Erfassung von:

- Allen bekannten Vorfahrensgenerationen
- Name und Ohrmarke der Eltern des Zuchttieres
- Name der Rasse der Eltern
- Geburtsdatum und Geschlecht der Eltern
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch (A/B/C)
- Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Typisierung.
- Ergebnis der Abstammungskontrolle, Tagebuchnummer der DNA Analyse falls vorhanden

- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigungen.

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt.
Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren.

- Genetische Besonderheiten

Die Erfassung der Hornlosigkeit erfolgt am Betrieb bei allen weiblichen und männlichen Tieren die mindestens einen genetisch hornlosen Elterteil aufweisen. Die Erhebung erfolgt im ersten Lebensjahr durch den Zuchtverband. Die Ergebnisse werden durch folgende Codes dargestellt und im Zuchtbuch eingetragen:

pp (gehörnt)
P (Phänotypisch hornlos)
PP (homozygot hornlos)
Pp (heterozygot hornlos)
PS (Wackelhorn)

5.4.3 Aufgabe der durchführenden Stelle für Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung

5.4.3.1 Meldung des Geburtsverlaufes und des Geburtsgewichtes

Der Geburtsverlauf und das Geburtsgewicht werden durch die von der jeweiligen Landwirtschaftskammer beauftragten Stelle zur Leistungsprüfung vor Ort zumindest innerhalb einer Frist von max. 6 Monaten erfasst und an die ZuchtData mittels Datenschnittstelle weitergeleitet und verarbeitet.

5.4.3.2 Übermittlung der Ergebnisse von Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung

- Alle bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen
- Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten

Die durchführende Stelle meldet die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzungen bis spätestens 3 Wochen nach deren Vorliegen.

5.4.3.3 Meldung der Abgangsursache

Die Abgangsursachen werden vom Züchter an die für die Leistungsprüfung beauftragte Stelle innerhalb von 6 Monaten gemeldet und an die ZuchtData weitergeleitet.

5.5 Interne Kontrolle

5.5.1 Eintragung ins Zuchtbuch

Auf Antrag des Tierbesitzers wird ein nicht im Zuchtbuch der Fleischrinder Austria eingetragenes Tier derselben Rasse mit Abstammung im Zuchtbuch eingetragen, sofern eine aktuelle Zuchtbescheinigung einer anerkannten Zuchtorganisation vorgelegt wird. Trächtige Tiere aus anderen Zuchtorganisationen müssen von einem Beleg- oder Besamungsschein und einer Kopie der Zuchtbescheinigung des Beleg- oder Besamungsstieres begleitet sein. Ansonsten wird die väterliche Abstammung des Kalbes nicht anerkannt.

5.5.2 Regelung zur Sicherung der väterlichen Abstammung

Alle im Zuchtbuch eingetragenen männlichen Tiere, die auf den Mitgliedsbetrieben der Mitgliedsorganisationen zum Belegen von ebenfalls im Zuchtbuch eingetragenen weiblichen Tieren verwendet werden, müssen einer väterlichen Abstammungskontrolle unterzogen werden.

Hat der Zuchtverband Zweifel an der Abstammung, so wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst. Sie erfolgt zwingend:

- wenn innerhalb derselben Brunst ein weibliches Tier mit mehr als einem Stier belegt oder besamt wurde

- wenn - auch bei nur einmaliger Belegung oder Besamung - die Grenzen der Trächtigkeitsdauer von 275 Tagen unter bzw. von 295 Tagen überschritten wurden.

- bei Herdenhaltung mit mehr als einem Vatertier (Herde ist eine Gruppe von Tieren die räumlich abgetrennt gehalten werden)

Es findet eine stichprobenartige Abstammungskontrolle im Umfang von 0,5 % der jährlich geborenen weiblichen Kälber statt.

5.5.3 Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind rechnerischen Plausibilitätsprüfungen unterworfen.

Das Ergebnis dieser Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden

6. Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung erfolgt als Feldprüfung.

6.1 Hauptleistungsmerkmal

6.1.1 200- Tagegewicht

6.1.1.1 Ergebnisdarstellung 200– Tagegewicht:

Diese erfolgt in kg standardisiert auf den 200. Lebenstag. Die Berechnung erfolgt aus dem vom Züchter durch Wiegung erhobenen Geburtsgewicht und dem Ergebnis einer Wiegung seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle nach einer wissenschaftlichen Schätzformel durch die ZuchtData.

6.1.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung durch die durchführende Stelle.

6.1.1.3 Erfasste Tiergruppen

Alle männlichen und weiblichen Tiere der Zuchtbetriebe unterliegen der Leistungskontrolle.

6.1.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Wiegung durch die die Leistungsprüfung durchführende Stelle erfolgt zwischen dem 90. und 280. Lebenstag der Zuchttiere.

6.2. Weitere Leistungsmerkmale

6.2.1 Geburtsverlauf

6.2.1.1 Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Von allen Geburten von im Zuchtbuch eingetragenen Kühen wird der jeweilige Geburtsverlauf erhoben.

6.2.1.2 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt mittels Feldprüfung, wobei der Geburtsverlauf vom Züchter in Noten bewertet wird und dieses Ergebnis seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle erfasst wird.

6.2.1.3 Ergebnisdarstellung

Der Geburtsverlauf wird in Noten von 1 bis 5 (1= Leichtgeburt, 2= Normalgeburt, 3 = Schwergeburt, 4 = Kaiserschnitt, 5 = Embryotomie) angegeben.

6.2.2 Geburtsgewicht

6.2.2.1 Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Von allen geborenen Zuchtkälbern ist das Geburtsgewicht innerhalb der ersten 48 Lebensstunden vom Züchter durch Wiegung zu ermitteln.

6.2.2.2 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt mittels Feldprüfung.

6.2.2.3 Ergebnisdarstellung

Das Geburtsgewicht wird in kg Lebendgewicht angegeben.

6.2.3 365- Tagegewicht

6.2.3.1 Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Alle männlichen und weiblichen Tiere zwischen dem 281. und 500. Lebenstag. Für die Berechnung wird mittels des Ergebnisses dieser Wiegung seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle ein 365- Tagegewicht nach einer wissenschaftlichen Schätzformel standardisiert durch die ZuchtData berechnet.

6.2.3.2 Form der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung durch die die Leistungsprüfung durchführende Stelle.

6.2.3.3 Ergebnisdarstellung

Das 365-Tagegewicht wird in kg Lebendgewicht angegeben.

6.2.4 Zwischenkalbezeit

6.2.4.1 Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Von allen im Herdebuch eingetragenen Kühen wird bei mehrmaligen Abkalbungen die jeweilige Zwischenkalbezeit errechnet.

6.2.4.2 Form der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung durch die für die Leistungsprüfung beauftragte Stelle.

6.2.4.3 Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung erfolgt als durchschnittliche Zahl an Tagen, die zwischen den Abkalbungen liegen, wobei die Anzahl der Abkalbungen mit angegeben wird.

6.2.5 Kuhbewertung

6.2.5.1 Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Die Kuhbewertung erfolgt auf Wunsch der Züchter ab der zweiten Abkalbung, wobei eine Nachbewertung der Tiere möglich ist.

6.2.5.2 Form der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung. Das Exterieur wird mit Noten von 1 – 9 (vom Schlechtesten zum Besten) in den Merkmalen Rahmen (R), Bemuskelung (B), Äußere Erscheinung (AE) und Euter (E) bewertet, sowie die Kreuzbeinhöhe (Stockmaß) in cm gemessen (siehe Beilage „Kuhbewertungsblatt“).

6.2.5.3 Form der Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung der Tiere erfolgt in absoluten Noten zwischen 1-9 (vom Schlechtesten zum Besten) für die Merkmale Rahmen, Bemuskelung, Äußere Erscheinung, Euter, sowie der Kreuzbeinhöhe in cm.

6.2.6 Stierbewertung

6.2.6.1 Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Die Stierbewertung erfolgt auf Wunsch der Züchter ab dem 12. Lebensmonat bis zum 48. Lebensmonat. Eine Nachbewertung ist möglich.

6.2.6.2 Form der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung. Das Exterieur wird mit Noten von 1 – 9 (vom Schlechtesten zum Besten) in den Merkmalen Rahmen (R), Bemuskelung (B) und Äußere Erscheinung (AE) bewertet, sowie die Kreuzbeinhöhe (Stockmaß) in cm (siehe Bewertungsblatt) gemessen.

6.2.6.3 Form der Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung erfolgt sowohl mit Einzelnoten als auch als Indexwert (Basis 100 mit Zu – und Abschlägen laut Bewertungsschema, siehe Beilage "Bewertungsblatt für männliche Fleischrinder"). Aus dem Indexwert ergeben sich die Bewertungsklassen 2a, 2b, und 3a.

6.2.7. Prämierungen

6.2.7.1. Hilfsmerkmale

Als Hilfsmerkmale dienen die Reihungslisten von überregionalen Ausstellungen.

Die Ergebnisdarstellung beinhaltet:

Art der Veranstaltung (Europa-, Bundes-, überregionale Schau) und
Rangierung (wird abgekürzt angegeben):

- Bundessieg: BS
- Bundesreservesieg: BRS
- Bundesbemuskelungssieg: BBS
- Bundesbemuskelungsreservesieg: BBRS
- Gesamtsieg: GS
- Gesamtreservesieg: GRS
- Gesamtbemuskelungssieg: GBS
- Gesamtbemuskelungsreservesieg: GBRS
- Gruppenplatzierungen: 1.P.; 2. P.
- Gruppenplatzierung Bemuskelung: 1. B

Es wird jeweils die höchste Platzierung der Ausstellung eingetragen.

6.2.7.2. Methode

Die Leistungsdaten werden in Form eine Feldprüfung erhoben

6.2.7.3 Tiergruppe

Die Züchter dürfen alle im Hauptbuch eingetragenen Zuchttiere zur Prämierung vorstellen, es gibt dafür aber keine Verpflichtung. Die die Ausstellung durchführenden Zuchtorganisationen können zusätzliche Regelungen bezüglich der auftriebsberechtigten Tiere aussprechen.

6.2.7.4 Zeitlicher Aspekt

Es gibt keine Einschränkungen bezüglich der Anzahl der Ausstellungen, auf denen ein Tier vorgestellt werden darf.

7. Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung der unten angeführten Merkmale durch die Zuchtdata ist geplant. Die ersten Ergebnisse werden im Frühjahr 2018 erwartet.

7.1 200– Tagegewicht

7.1.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird in Form eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

7.1.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird 1 x jährlich zu einem festgelegten Termin durchgeführt.

7.1.3 200- Tagegewicht

Der Zuchtwert 200- Tagegewicht ergibt sich direkt aus den der Berechnung zugrunde liegenden 200- Tagegewichten, der Zuchtwert wird angegeben mit einer durchschnittlichen Basis von 100 Zuchtwertpunkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten

7.2 Fruchtbarkeit

7.2.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird in Form eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

7.2.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird 1 x jährlich zu einem festgelegten Termin durchgeführt.

7.2.3 Zuchtwert Fruchtbarkeit

Der Zuchtwert Fruchtbarkeit wird aus dem Merkmal Zwischenkalbezeit direkt geschätzt, angegeben mit einer durchschnittlichen Basis von 100 Zuchtwertpunkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten.

8. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Die Umsetzung des Zuchtprogramms erfolgt nach folgendem Schema:

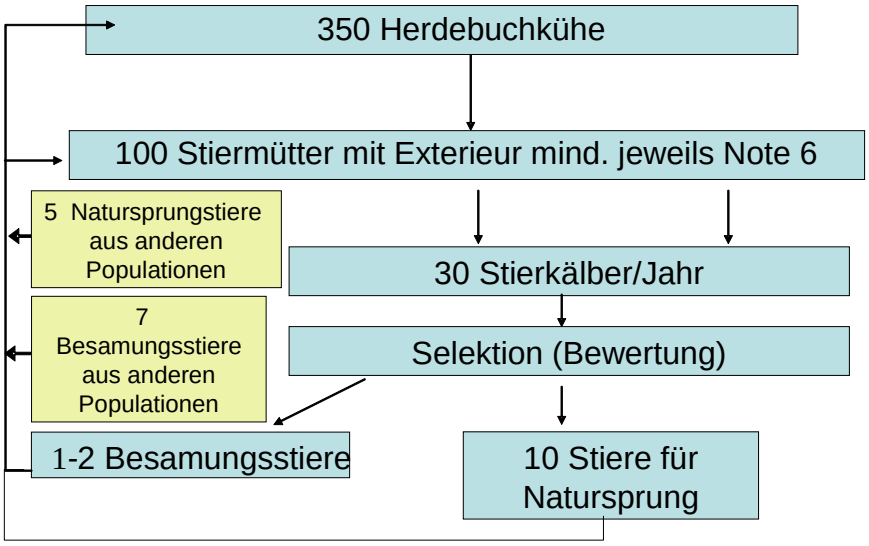

Selektionsgrenzen:

Stiermütter:
Exterieur mindestens jeweils Note 6 und Zuchtwert 200- Tagegewicht mindestens 100

Besamungsstiere:
Zuchtwert 200- Tagegewicht mindestens 100 und Bewertungsnote mindestens 2b

Natursprungstiere:
Die Empfehlung des Zuchtverbandes lautet, im Natursprung nur Stiere der Bewertungsklassen 2a und 2b mit einem 200- Tage- Zuchtwert von zumindest 100 im Natursprung einzusetzen.

9. Testeinsatz

Bei Stieren gilt der Testeinsatz als abgeschlossen, wenn der Zuchtwert 200- Tagegewicht zumindest eine Sicherheit von 20 % aufweist.

10. Erfolgskontrolle

Die Erhebung der erforderlichen Daten zur Erfolgskontrolle im Zuchtprogramm der Rasse Blonde d´Aquitaine erfolgt durch die Zuchtorganisation Fleischrinder Austria. Dabei wird durch die Zuchtdata Wien mit wissenschaftlicher Unterstützung laufend die Umsetzung des Zuchtprogramms begleitet und einmal jährlich im Rahmen der Zuchtausschusssitzung der Fleischrinder Austria ausgewertet. Aufgrund dieser Auswertungen werden durch die Zuchtorganisation die Schritte für die laufende Weiterentwicklung beschlossen bzw. Anpassungen je nach Erfolg im Zuchtprogramm vorgenommen.

Folgende Parameter werden bei der Rasse Blonde d´Aquitaine mindestens ausgewertet und im jährlichen Verlauf dargestellt:

- durchschnittliche 200– Tage – Leistungen der Population
- durchschnittliche Zwischenkalbezeit der Kühe
- durchschnittliche Geburtsgewichte der geborenen Kälber
- Auswertungen zu Geburtsverlauf und Kälberverlusten
- Entwicklung der Zuchtwerte